

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 4 (Klosterstr. 36)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Kinderschutz gewährleistende Sozialarbeit	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 4 (Klosterstr. 36)

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Klosterstr. 36
13581 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-3540
Fax: (030) 90279-6606
E-Mail: jug-rsd4@ba-spandau.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

4. und 6. Etage

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn

0.3km [S Spandau Bhf](#)
S9, S3

Bus

0km [Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.](#)
M45, X37, 134, 135, 137, 638, M36, M37, N34, M32

0.2km [Elsflether Weg](#)
X37

0.3km [S+U Rathaus Spandau](#)
130, 134, 136, 237, 337, 671, N30, N7, RB21, RE4, X33, X37

Bahn

0.2km [S Spandau Bhf](#)
RB10, RB21, RE2, RE4, RB14, RE6, RE8

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Kinderschutz gewährleistende Sozialarbeit

Die Jugendämter und die Hotline Kinderschutz nehmen Hinweise zu möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen entgegen und überprüfen diese unverzüglich. Sie veranlassen den nötigen Schutz und leiten Hilfen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein.

Die Jugendämter sind von 8.00 – 18.00 Uhr von Montag bis Freitag unter ihrer jeweiligen Einwahlnummer und grundsätzlich der Durchwahl 5555 erreichbar.

Die Hotline Kinderschutz ist rund um die Uhr auch an den Wochenenden unter der Telefonnummer: 61 00 66 erreichbar.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Es werden keine Unterlagen benötigt.**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **§ 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch -SGB VIII-**

Weiterführende Informationen

- **Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Kinderschutz**
(<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/>)
- **Informationen des Berliner Notdienstes Kinderschutz**
(<https://www.berliner-notdienst-kinderschutz.de/index.html>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks, in dem das Kind/der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.